

SVP*ia***SVP****UDC****Die Zeitung des Mittelstandes**

Kündigung!

150'000 Arbeitslose in der Schweiz - trotzdem finden über 3'500 Ausländer pro Monat einen Job bei uns! Personenfreizügigkeit heisst ungebremste Zuwanderung. Jeder EU-Osteuropäer erhält einen Rechtsanspruch, in die Schweiz einzuwandern, hier zu arbeiten und unsere Sozialwerke in Anspruch zu nehmen. Wir wollen die Zuwanderung selber bestimmen können und sagen deshalb: **NEIN zur Ost-Zuwanderung!** **Seiten 4 - 5**



Unkontrollierte Ost-Zuwanderung!

Seite 4

Nationalrat Fehr erklärt, warum wir auch weiterhin bestimmen wollen, wer in unser Land einwandern darf.

NEIN zu weiteren Belastungen für die KMU

Seite 7

Nationalrat Peter Föhn über mehr Bürokratie, Lohndruck und die falsche Haltung der Wirtschaftsverbände

Schluss mit der Einmischung

Seite 8

Nationalrat Adrian Amstutz zur Einmischung des Bundesgerichts in die bewährte Einbürgerungspraxis

**Arbeit
verlieren?**

**OSTZUWANDERUNG
NEIN**



Promiserunt invicem sibi assistere auxilio

Der 1. August steht vor der Tür und mit dem 1. August die gebotene Besinnung darauf, was eidgenössische politische Kultur ausmacht. Man lese nach in dem unvergänglichen Brief in Schwyz! Um sich und das Ihrige besser verteidigen zu können, haben die Eidgenossen von 1291 „einander versprochen, sich gegenseitig mit Hilfe zu unterstützen“, „promiserunt invicem sibi assistere auxilio“. Die Eidgenossenschaft bedeutet also ihrem innersten Wesen nach gegenseitige Hilfe zum Schutz der Interessen aller und jedes einzelnen. Der spätere Wahlspruch sagt es durchaus richtig: *Einer für alle, alle für einen!* So etwas ist nur auf der Grundlage der gegenseitigen Achtung möglich.

Der Eidgenosse, jeder Eidgenosse, hat uns zu interessieren, weil wir in einer unlösbaren Solidarität zu ihm stehen. Wir dürfen vom Eidgenossen, von jedem Eidgenossen, erwarten, dass er uns auch seinerseits mit Achtung begegnet. Nun liegen Ideal und Wirklichkeit heute so weit auseinander wie zu allen Zeiten; was wir aber verlangen dürfen, ist, dass alle Menschen, die zu dieser Eidgenossenschaft gehören wollen, wenigstens *die Anstrengung* unternehmen, sich dem Ideal *anzunähern*. Diese Anstrengung, tatsächlich *zu sein*, was der stolze Name sagt, eine solidarische Gemeinschaft, in die kein Keil zu treiben ist, diese *Anstrengung* hat die Generation des Zweiten Weltkrieges mit erheblichem Erfolg geleistet. Deshalb hat die damalige Generation unter den schwierigsten denkbaren Umständen, umklammert von totalitären Mächten, eingeklemmt in Blockade und Gegenblockade, eine bevorzugte Zielscheibe des Nervenkrieges und von militärischen Operationsplänen, das Land, trotz tragischer Fehler im Einzelnen, im Ganzen in Freiheit über die Runden gebracht.

Wer uns zum Geburtstag gratuliert, nimmt an unserem Leben grösseren Anteil, als wer es nicht tut. Dies gilt für den Einzelnen und es gilt für die Staaten. 1941 feierte unser Land den 650. Geburtstag. Vergessen wir nicht, welche wenigen Staaten durch ihre Oberhäupter, ihre Minister und ihre Diplomaten uns damals gratuliert haben. Die Liste ist kurz, aber sie stimmt nachdenklich und gehört an diesem 1. August 2005 wie zu allen Zeiten an einen Ehrenplatz: Vatikanstaat, USA, Dominikanische Republik, Argentinien, China, Türkei, Schweden, Finnland, (Exil-)Norwegen, (Exil-)Lettland, (Exil-)Polen, Slowakei, Liechtenstein, Frankreich, Portugal, Vereinigtes Königreich von Grossbritannien und Nordirland. Pflegen wir die Freundschaft wie mit diesen, so mit allen Staaten und Völkern, übertragen wir etwas von der Achtung zwischen Eidgenossen auf die Achtung zwischen allen Völkern und Staaten, gehen wir aber vor allem in unserer Schweiz mit dem guten Beispiel voran!

Bundespräsident Samuel Schmid

Freiwilliger Abonnementsbeitrag

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Eine informative und aktuelle Parteizeitung ist die Grundlage, um alle Mitglieder und Sympathisanten der SVP stets auf dem Laufenden zu halten.

Die Produktion und der Vertrieb dieser Zeitung sind jedoch mit hohen Kosten verbunden. Insbesondere die Taxen der Schweizerischen Post sind seit 1. Januar dieses Jahres noch einmal massiv teurer geworden.

Deshalb liegt dieser Ausgabe ein Einzahlungsschein bei. Wiederum haben Sie so die Möglichkeit, einen freiwilligen Abonnementsbeitrag oder eine Spende zu überweisen. Wie üblich garantieren wir Ihnen, dass Ihr Beitrag vollumfänglich für die Parteizeitung SVPja eingesetzt wird.



Selbstverständlich ist es auch jederzeit möglich, die Parteizeitung mit einem Inserat zu unterstützen. Die aktuellen Inseratepreise finden Sie auf unserer Homepage www.svp.ch.

Unkontrollierte Ost-Zuwanderung: Nein danke!

Wollen wir weiterhin souverän bestimmen, wer in unser Land einwandern, bei uns Arbeit suchen, sich niederlassen, seine (Gross-) Familie nachziehen und Sozialhilfe beanspruchen kann? Oder wollen wir eine unkontrollierte Ost-Zuwanderung – mit gravierenden Folgen für unser Land? Diese Schicksalsfrage haben wir am 25. September 2005 zu beantworten.

Bereits der seit Mitte 2004 praktizierte freie Personenverkehr mit den heutigen 15 EU-Staaten hat dazu geführt hat, dass jeden Tag rund 120 Deutsche bei uns eine Stelle antreten. Die Zahl der Schweizer Arbeitskräfte ist seit Jahresfrist um 31'300 gesunken und jene der ausländischen hat um 15'500 zugenommen.

Die Ost-Personenfreizügigkeit bringt bezüglich Zuwanderungsdruck, Lohndruck und Druck auf unsere Sozialwerke eine **neue Dimension**: Die Löhne im Osten betragen durchschnittlich einen 1/5 bis 1/10 der Schweizer Löhne. Die Arbeitslosigkeit in den meisten Ostländern (Polen rund 20 %) beträgt ein Mehrfaches der schweizerischen Quote von derzeit knapp 4 %. Auch bei den Sozialleistungen bestehen gewaltige Unterschiede.

Es ist wie ein Naturgesetz: Offene Grenzen und ungebremste Zuwanderung zwischen Ländern mit unterschiedlichem Wohlstand führen zwangsläufig zu einer Nivellierung, zu einer Angleichung nach unten! Und die Schweiz hat viel zu verlieren.

Die Fakten

Jeder Osteuropäer „hat das Recht“, sich in die Schweiz „zu begeben, um sich eine Beschäftigung zu suchen und sich während 6 Monaten dort aufzuhalten“ (Freizügigkeitsabkommen, Art. 2,1).

Wer eine Stelle findet, erhält eine Aufenthaltserlaubnis von mindestens 5 Jahren. Er kann bleiben, auch wenn er arbeitslos wird, und selbst dann, wenn er die Stelle nicht antritt (Art. 6 (6)).

Familiennachzug: Die Aufenthaltserlaubnis gilt auch für Ehegatten, Kinder, Enkel, Eltern, Gross- und Schwiegereltern (Art. 3).

Grenzgänger benötigen keine Aufenthaltserlaubnis. Grenzgänger ist, wer „einmal in der Woche an seinen Wohnort zurückkehrt“, z.B. per Bus in die Oststaaten (Art. 7).

Jeder EU-Osteuropäer hat Anspruch auf Schweizer Sozialleistungen:

Beispiel Arbeitslosenversicherung: Bezugsberechtigt ist, wer irgendwo im „Freizügigkeitsraum“ 1 Jahr gearbeitet hat (80 % des Lohnes am letzten Arbeitsort). **Krankenversicherung:** Die ganze Familie des Ernährers ist versichert, auch wenn sie nicht in der Schweiz wohnt. Bei geringem Einkommen besteht Anspruch auf Prämienverbilligung. **AHV, IV:** Anspruch für Osteuropäer nach schweizerischem Recht; Beitragsjahre im Ausland zählen voll; Auszahlung ins Ausland ohne Kaufkraft-Korrektur. **Sozialhilfe:** Erwerbstätige, die ihre Familie in die Schweiz holen, aber deren Lebensunterhalt nicht finanzieren können, erhalten Sozialhilfe; ebenso Daueraufenthalter, die ihre Stelle verlieren und kein Arbeitslosengeld mehr erhalten.

Jeder EU-Osteuropäer kann sich als **selbständig Erwerbender** niederlassen und seine Dienste anbieten (Art. 12 (1)). Flankierende Massnahmen gelten für Selbständige nicht. Unternehmen aus den neuen EU-Staaten dürfen während 3 Monaten pro Jahr in der Schweiz ohne Bewilligung Dienstleistungen anbieten (z.B. Parkett verlegen, Gebäudereinigung, Kundengärtner, Maler, Chauffeur).

Gravierende Folgen

Ost-Personenfreizügigkeit heisst somit ungebremste Zuwanderung. Jeder Osteuropäer erhält einen Rechtsanspruch, in die Schweiz einzuwandern, Arbeit zu suchen und unsere Sozialwerke zu beanspruchen. Wir verlieren spätestens ab 2011, nach Ablauf von Übergangsfristen, die Souveränität in diesem Bereich.

Die Risiken und Folgen – **Lohndruck, mehr arbeitslose Schweizer, massive Gefährdung unserer Sozialwerke, Verlust unserer Handlungsfreiheit** – werden für unser Land gravierend sein. Bundesrat Blocher hat es im Nationalrat am 9.12.2004 gesagt: „*Es wird ein Lohndruck entstehen, das schleckt keine Geiss weg. Das gibt eine Nivellierung nach unten. Tendenziell wird die Arbeitslosigkeit steigen. Wir werden ungefähr auf das europäische Niveau (...) kommen.*“

In Deutschland sind die Fol-



► Nationalrat Hans Fehr, Eglisau (ZH)

gen verheerend: „Ein-Personen-Firmen“, so genannte „Ich AGs“, welche Dienstleistungen zu Tiefstpreisen anbieten, überrennen das Land. Und bereits haben 25'000 Deutsche aus dem Metzgereigewerbe ihre Stelle verloren; sie wurden durch Billigarbeiter aus dem Osten ersetzt. Das gleiche Unheil blüht der Schweiz.

Flankierende Massnahmen – ein Illusion

Die hochgejubelten flankierenden Massnahmen (flächendeckende Gesamtarbeitsverträge, Mindestlöhne, ein Heer von Kontrolleuren) bringen wenig bis nichts. Im Gegenteil: Die damit verbundene Verbürokratisierung und Überregulierung des Schweizer Arbeitsmarktes wird dazu führen, dass Firmen abwandern und schweizerische Arbeitsplätze in grosser Zahl verloren gehen.

Wir brauchen keine Ost-Personenfreizügigkeit, sondern eine Gesetzgebung, welche gewährleistet, dass Wirtschaft, Gewerbe und Landwirtschaft jene ausländischen Arbeitskräfte bekommen, die sie brauchen. Darum: Nein zur unkontrollierten Ost-Zuwanderung am 25. September! ◀

Negative Erfahrungen mit der Personenfreizügigkeit

Der Bundesrat wie auch die ihm unterstellten Bundesämter (angefangen beim seco, dessen Unzuverlässigkeit in Sachen Prognosen notorisch ist – nicht zufällig müssen die Wirtschaftsprognosen kontinuierlich korrigiert werden) und ebenso die Arbeitgeberorganisationen und Gewerkschaften versuchen, im Hinblick auf die Abstimmung vom 25. September 2005 über die Ausdehnung der Personenfreizügigkeit auf die neuen Mitgliedstaaten die Gefahren und Risiken um jeden Preis zu verniedlichen.

Namentlich die Zunahme der Arbeitslosigkeit und das Lohndumping. Sie sagen stattdessen ein Wachstum des BIP von 0,2 bis 0,5% voraus und begründen dies mit dem Zugang zu den osteuropäischen Wachstumsmärkten. Sie vergessen, dass wir diesen Marktzugang bereits haben, da sechs der sieben Abkommen der Bilateralen I – die wirtschaftspolitisch relevanten Verträge – bereits automatisch auch für die neuen EU-Länder gelten.

Die offiziellen Prognosen sind optimistisch. Die Risiken und Gefahren hingegen sind für alle bereits seit einem Jahr, also seit Inkrafttreten der Phase 2 der Personenfreizügigkeit mit den 15 alten EU-Staaten, sichtbar.

Belastung für die Sozialwerke

Ein Problem, welches der Bundesrat nie angepackt hat, jedenfalls nicht offen, ist dasjenige des Drucks, dem die Schweizer Sozialversicherungen ausgesetzt sein werden. Sobald die Ausdehnung der Personenfreizügigkeit Tatsache ist, werden die Schweizer Steuerzahler auch hier zur Kasse gebeten.

Für einen Arbeiter aus der erweiterten EU soll es künftig genügen, ein Jahr hier in unserem Land zu arbeiten, um das Recht zu erwerben, die

vollen 400 Taggelder Arbeitslosengeld zu erhalten. Und es geht noch weiter: Ist er einmal am Ende der Bezugsdauer, wird er von den anderen Sozialwerken profitieren können, von der IV bis hin zur AHV inkl. Ergänzungsleistungen. Das bedeutet zum Beispiel, dass ein 59-jähriger polnischer Arbeiter, wenn er 12 Monate in der Schweiz arbeitet und dann seine Arbeit verliert, von der Arbeitslosenversicherung und anschliessend von der AHV und den Ergänzungsleistungen profitiert. Mit nur einem Jahr Arbeit und damit nur einem Beitragsjahr erhält er also nahezu die gleichen Leistungen wie ein schweizerischer Arbeiter nach 40 Jahren Arbeit und nach 40 Beitragsjahren.

Es braucht nicht viel Fantasie um sich vorzustellen, dass sich die bereits arg gebeutelten Kassen unserer Sozialversicherungen unter diesen Voraussetzungen bald leeren werden. Und dies nur, um Leistungen an Leute auszahlen, die während einer Kürzestfrist Beiträge geleistet haben. Was wird getan, um diese neuen Probleme zu meistern? Denkt man etwa daran, die Mehrwertsteuer auf europäisches Niveau anzuheben, um die Sozialversicherungsansprüche der Nutznießer der Ausdehnung der Personenfreizügigkeit zu befriedigen? Wenn dem so ist, soll dies der Bundesrat bitte klar sagen.

Auch das Problem der Invalidität darf nicht verschwiegen werden, weder das der echten noch das der Scheininvalidität. Übrigens, die publizierten Daten der SUVA zum Jahr 2004 zeigen deutlich, dass in der Schweiz die Invaliditätsrate der Ausländer doppelt so hoch ist wie diejenige der Schweizer Bürger.

Tatsächlich betrug die Zahl der Schweizer Invaliden 2004 213'104, also 3.62% der Schweizer Bevölkerung, die Zahl der Ausländer dagegen 99'521, also 6.76% der ausländischen Wohnbevölkerung. Die Zahl wäre vermutlich noch interessanter, nähme man die in den letzten 10 Jahren eingebürgerten IV-Bezüger hinzu.

Es scheint inzwischen an der Tagesordnung zu sein, dass Ausländer trotz IV-Geldern schwarz arbeiten oder aber sich am Sonntag dem Sport widmen. Was haben wir erst zu erwarten, wenn die Personenfreizügigkeit ausgedehnt wird? Und mit welchem Geld sollen diese Leistungen für die Bezüger aus den neuen EU-Mitgliedstaaten bezahlt werden? Aber das sind natürlich Probleme, die der Bundesrat, das seco, die Arbeitgeberorganisationen oder die Gewerkschaften und alle anderen Befürworter verschweigen.

Seit Inkrafttreten der Phase 2 der Bilateralen Verträge am



► Nationalrat Attilio Bignasca, Lega dei Ticinesi (TI)

1. Juni 2004, hat die Zahl der ausländischen Arbeitskräfte in Schwindel erregender Weise zugenommen.

Die Situation im Tessin: massiver Anstieg der Meldungen

Einerseits konnte eine Explosion der Zahl der Anmeldungen verzeichnet werden. Zwischen 1. Juni 2004 und 31. Dezember 2004 gab es 1'274 neu registrierte Arbeitnehmer. In den ersten 5 Monaten des laufenden Jahres waren es sogar 2'561. Es ist also zu einem regelrechten Boom gekommen, der auch die zuständigen Stellen überrascht hat. Das AIC (Associazione interprofessionale di controllo) erwartete für 2005 eine Stabilisierung der Zahlen auf der Basis der zweiten Hälfte 2004. Gleichzeitig sind zwischen 1. Juni 2004 und 31. Dezember 2004 auch die Zahlen der Grenzgänger im Vergleich zum Vorjahr um 5%, also um 1'800 Personen gestiegen.

Im Mai 2004 betrug die Zahl der Arbeitslosen 5'990. Im Mai dieses Jahres über 6'600, was einem Plus von 0,5% ent-

Fortsetzung von Seite 5

spricht. Das Inkrafttreten der Phase 2 der Bilateralen I hat somit zu einer klaren Verringerung der Arbeitsmöglichkeiten für die inländischen Arbeitskräfte im Tessin geführt, während die Zuzüger und Grenzgänger davon profitieren haben. Und wenn sich die Situation im Baugewerbe noch nicht verschlechtert hat, liegt

das allein daran, dass zur Zeit dort die Arbeit nicht fehlt und die Beschäftigung in diesem Sektor in der Lombardei optimal ist und die Arbeitslosenquote ungefähr auf gleichem Niveau wie in der Schweiz. Sobald sich die Situation in der Lombardei jedoch verschlechtert, wird sich das Szenario verdüstern. Die eidgenössische Kontrollinstanz,

welche die Anwendung der Bilateralen kontrolliert, nennt nur geringe Probleme, wie beispielsweise die Preisabstufungen der italienischen Museen. Sie sagen dagegen nicht, dass wir von Juni bis Dezember 2004 fast 2'000 Grenzgänger mehr gehabt haben: 1'000 davon haben Arbeitsplätze besetzt, die in diesem Zeitraum eben erst ge-

schaffen worden waren. Die anderen 1'000 haben die Arbeitsplätze inländischer Arbeitskräfte eingenommen. Dies ist die brutale Wahrheit hinter den Zahlen, und wir müssen heute noch dankbar sein, dass in der Lombardei im Gegensatz zu anderen Gegenden Italiens noch fast Vollbeschäftigung herrscht. ◀

Am Anfang jeder starken Werbung steht das Inserat!

Inseratetarif auf www.svp.ch



Frisch, frischer, schiefer...

Die einschneidenden Ereignisse der letzten Tage in der Schweiz: unser Land hat zu wenig Tomaten und die CVP wieder einmal ein neues Logo.

Während andere Parteien bloss mit der Angst arbeiten würden, wolle dem die CVP mit ihrem Auftritt „positive Emotionen und Vertrauen“ entgegensetzen. Das finden wir gut.

Dem schrägen halben Kreuz auf dem frischen Logo - welches wohl die Schweiz zitiert, da die Partei sich vom „C“ in ihrem Namen schon seit längerer Zeit verabschiedet hat - wünschen wir gute Besserung.

Wir sind gespannt auf die nächste Aktion der Partei, die aus PR-Gründen nun auch plötzlich stolz auf unser Land ist. Vielleicht ein flächendeckendes Anstreichen der Schweiz mit Orange? Das würde in uns positive Emotionen auslösen und das erschlafte Vertrauen in die Christlichdemokratischen definitiv stärken.

Das neue Logo erlaube eine sofortige Erkennung der Marke CVP, wird unterstrichen. Nun – das erinnert doch stark an „Prix Garantie“; nur dass dort auch Inhalt ist...

Hotel
Alpenblick
Fieschertal

Fam. Holzer Fabian
CH-3984 Fieschertal
www.hotelalpenblick.ch
alpenblick@rhone.ch
Tel. 0279701660
Fax. 0279701665



Wellness-Hallenbad-Sauna-Dampfbad-Whirlpool

Übernachtung/Frühstück

ab Fr. 50.- pro Person

Das Hotel der einfachen Leute!

Nicht vergessen!

**SVP-Delegierten-
versammlung
vom Samstag
20. August 2005
auf dem Säntis**



NEIN zu weiteren Belastungen für die KMU

Die Wirtschaftsverbände loben die Personenfreizügigkeit mit dem Argument, wir bräuchten die neuen Märkte und den damit verbundenen Aufschwung. Tatsache ist aber, dass diese neuen Märkte bereits seit 1. Mai 2004 offen sind.

Die Ausdehnung der Personenfreizügigkeit jedoch bringt keinen Aufschwung. Im Gegenteil: Die Ausdehnung der Personenfreizügigkeit wird den zaghaften Aufschwung noch abwürgen, denn mit der freien Einwanderung aus den neuen EU-Mitgliedstaaten im Osten und den mit dem Abkommen verbundenen neuen Auflagen werden KMU (wie z.B. unser Betrieb) mit neuen Belastungen zu kämpfen haben anstatt zu profitieren.

Für die Möbelfabrik Betschart, die vom Import und Export abhängt, sind die europäischen Beziehungen wichtig. Daher begrüssen wir Bilaterale Abkommen mit der EU. Diese Abkommen jedoch müssen dem Wirtschaftsstandort Schweiz nützen. Daher gibt es keinen Grund, der Erweiterung der Personenfreizügigkeit auf die neuen EU-Staaten und dem Päckli von Gewerkschaften und Wirtschaftsverbänden zuzustimmen.

Mehr Bürokratie - mehr Kosten!

Die flankierenden Massnahmen bringen eine enorme neue Bürokratie, neue Gesetze und Auflagen und führen so zu neuen Kosten. Daran werden vor allem die Gewerbebetriebe und KMU zu beissen haben. Es ist mir unverständlich, dass man bei den Verhandlungen mit den Gewerkschaften einer Ausdehnung der flankierenden Massnahmen zustimmen konnte, nachdem vorher immer behauptet wurde, der Schutz funktioniere. Wer kann ein

Interesse haben, das Abkommen um jeden Preis durchzusetzen? Warum wollte man die Gewerkschaften um jeden Preis für das Abkommen gewinnen? Wer profitiert? Wir KMU jedenfalls nicht!

Wir haben mehr Formulare auszufüllen, mehr Kontrollen zu gewärtigen und das ganze auch noch mit höheren Steuern zu berappen. Und seien wir realistisch: Ausser Mehraufwand bringen die flankierenden Massnahmen nichts, schon gar nicht den erhofften Schutz vor Lohndruck und Schwarzarbeit. Eine bürokratische Maschinerie hat keine Mittel gegen „Ich-AG's“.

Lohndruck bereits Realität

Die Personenfreizügigkeit führt bereits heute zu massivem Lohndruck. Dies wird sich mit der Ausdehnung der Personenfreizügigkeit noch verschlimmern, wenn die Menge der potentiellen Arbeitskräfte noch zunimmt. Ich kann Ihnen hierfür auch konkrete Beispiele nennen: Bei uns bewarben sich ausländische Arbeitskräfte zu Stundenlöhnen von 10-12 Euro, also 15-18 Schweizer Franken, und zwar Berufsleute! Der Mindestlohn würde schon für Leute ohne Ausbildung 19.40 pro Stunde betragen. Und Schweizer Arbeitskräfte mit gleicher Ausbildung und gleicher Erfahrung verlangen 28-32 Franken pro Stunde. Damit sehen Sie auch, unter welchen Bedingungen unsere Konkurrenten produzieren. Allein schon der wachsende Druck durch die neue Kon-

kurrenz wird viele Firmen dazu zwingen, die billigeren ausländischen Arbeitskräfte einzustellen, um die Kosten zu minimieren, flankierende Massnahmen hin oder her. Oder aber der Schweizer Arbeitnehmer muss sich mit dem Mindestlohn begnügen.

Und wer kann kontrollieren, ob ein Gelernter zum Lohn eines Ungelernten eingesetzt wird? Wer kann kontrollieren, ob ein Mitarbeiter einfach etwas länger und schneller arbeitet als sein einheimischer Kollege?

Wirtschaftsverbände haben die KMU vergessen

Mit den flankierenden Massnahmen will man die Arbeitnehmer glauben machen, es bleibe alles wie vorher, es gebe keinen Lohndruck und keine Arbeitslosigkeit. Und uns setzt man einerseits mehr Konkurrenz aus – an sich ja nichts Schlechtes –, aber bindet uns gleichzeitig die Hände mit neuen Vertragsvorschriften und Kontrollen. Wir möchten uns dem Kerngeschäft widmen, nämlich der Produktion und dem Verkauf von Möbeln. Wie gesagt: Wir begrüssen den Zugang zu den neuen Märkten, für den Einkauf und für den Verkauf. Aber dass wir heute bereits über die Ausdehnung der Personenfreizügigkeit entscheiden, ist unsinnig. Hier eilt der Bundesrat einmal mehr in blinden Gehorsam vor der EU voraus. Und darüber hinaus haben uns die



► Nationalrat Peter Föhn, Unternehmer, Muotathal (SZ)

Wirtschaftsverbände noch verkauft, indem sie, nur um die Gewerkschaften für ihre euphile Haltung zu gewinnen, neuen flankierenden Massnahmen zustimmten. Statt dass wir uns unserem Kerngeschäft widmen können, werden wir künftig vor allem mit Bürokratie beschäftigt sein.

Es ist bedenklich, wenn der Bundesrat einmal mehr für eine europapolitische Vorlage wirbt, die für unser Land vor allem Nachteile bringt. Es ist zudem völlig unglaubwürdig, wenn Gewerkschaftsfunktionäre zusammen mit Grossunternehmern auf Werbetour gehen. Und es macht mich richtig wütend, dass sich darüber hinaus auch noch der Gewerbeverband für diese schlechte Vorlage einspannen lässt.

Ich fordere vor allem den Gewerbeverband dazu auf, sich noch einmal alle Konsequenzen einer Ausdehnung der Personenfreizügigkeit und der neuen flankierenden Massnahmen vor Augen zu führen und dann noch einmal zu überdenken, ob dies wirklich im Interesse des Gewerbes liegt. Dann werden auch sie zum Schluss kommen, dass dem nicht so ist und ein Nein empfehlen. ◀

Schluss mit der Einmischung in unsere Kompetenzen

Die Einmischung des Bundesgerichts in die bewährte Einbürgerungspraxis zieht weiterhin ihre Kreise. Im Herbst wird das Berner Stimmvolk zu entscheiden haben, ob künftig zwingend nur noch die Exekutive über Einbürgerungen befindet. Die eidgenössische Volksinitiative „für demokratische Einbürgerungen“ ist damit aktueller denn je!

Dabei zeigt gerade die vielfältige Praxis des Kantons Bern, dass die richterliche und regierungsrätliche Einmischung in die Einbürgerungspraxis der Gemeinden völlig unnötig und verfehlt ist. Denn hier besteht eine Vielfalt der Systeme, die sicherstellt, dass das Verfahren in jeder Gemeinde den Umständen angepasst erfolgt.

Gemeinden – bürgernah und kompetent

Von den rund 400 Gemeinden im Kanton Bern haben 9 von 10 Gemeinden weniger als 5'000 Einwohner und gut zwei Drittel haben weniger als 2'000 Bürger. Und genau hier in diesen kleinen Gemeinden ist es wichtig, dass die Einwohner, sofern sie es wollen, an einer Gemeindeversammlung mitentscheiden können. Hier ist alles viel offener, man kennt seine Nachbarn noch, die Atmosphäre ist nicht so anonym wie in den grossen Städten und den Agglomerationsgemeinden. Deshalb hat so ein Thema für Leute aus kleineren Gemeinden auch eine entsprechend grosse Bedeutung. Hier hat das Volk noch Interesse daran, wer eingebürgert werden soll, was hingegen in Städten scheinbar weniger der Fall sei. Eine Gemeindeversammlung soll selber bestimmen können, ob eine Person wirklich in eine Gemeinde passt, ob sie sich wirklich integriert hat, ob sie sich engagiert und ob sie mit-

macht, z.B. im Vereinsleben der Gemeinde. Solche Entscheide sind manchmal mit Emotionen verbunden, was aber nicht heissen will, dass sie willkürlich fallen.

Kompetenz erhalten

Man muss den Entscheid über die Handhabung von Einbürgerungen der Gemeinde überlassen. Es ist einfach falsch, dass nur der Gemeinderat befähigt sein soll, Einbürgerungsgesuche zu beurteilen. Die Bürgerinnen und Bürger, gerade in kleineren Gemeinden, können dies ebenso gut, wie die heutige Praxis zeigt. Warum will man also den überwiegend kleinen Gemeinden im Kanton diese Autonomie wegnehmen und vom Kanton her eingreifen in einem Gebiet, in dem es nun wirklich nicht nötig ist?

Die Gemeinden sollen befähigt bleiben, die Kompetenz nach ihren Bedürfnissen zuzuteilen. Daher ist die kantonale Gesetzesvorlage, die am 25. September zur Abstimmung kommt, wonach die Kompetenz für das Einbürgerungsverfahren in allen Gemeinden zwingend der Exekutive übertragen werden muss, klar abzulehnen.

Kein Verwaltungsakt

Das Bundesgericht lehnt Urnenabstimmungen ab. Offensichtlich befürchtet man im

Kanton Bern alsbald auch ein Verbot von Einbürgerungen an Gemeindeversammlungen und handelt in vorauseilendem Gehorsam. Alle möglichen Argumente werden dabei ins Feld geführt, darunter der Irrtum, Entscheide an einer Gemeindeversammlung würden unbegründet fallen, und es brauche eine Begründung, da sonst kein Rekurs möglich sei.

Die Überlegung zeigt schon, worauf die ganzen Revisionen hinzielen, nämlich auf eine Umdeutung des Aktes der Einbürgerung. Der politische Entscheid der Einbürgerung soll zu einem Verwaltungsakt degradiert werden. Damit kommt die Einbürgerung dem seit der Expo.02 viel zitierten Erwerb einer Hundemarke gleich. Dies wird dem Verfahren und dem damit erworbenen Bürgerrecht nicht gerecht. Bei der Einbürgerung geht es nicht um den Erwerb eines Reisepapiers, sondern um den Entscheid, wer künftig an den direktdemokratischen Rechten umfassend teilhaben und künftig dieses Land mitgestalten soll. Dies unterscheidet das Schweizerische Bürgerrecht von den Bürgerrechten anderer Nationalstaaten. Daher kann das Verfahren kein Verwaltungsakt sein, sondern muss ein politischer Entscheid bleiben.

Mit der Abstimmung vom Herbst wird die Diskussion um die Einbürgerung nicht beendet sein. Die SVP hat nach der unseligen Einmi-



► Nationalrat Adrian Amstutz, Sigriswil (BE)

schung des Bundesgerichts in die Einbürgerungspraxis und die –gesetzgebung eine eidgenössische Volksinitiative für demokratische Einbürgerungen lanciert.

Nein stimmen und unterschreiben!

Mit der Initiative soll das Recht der Gemeinde, selbständig über das Verfahren zu entscheiden, in der Bundesverfassung verankert werden. In eine ähnliche Richtung geht auch die noch im Parlament hängige parlamentarische Initiative von Nationalratskollege Ruedi Joder.

Mit Ihrer Unterschrift für die Volksinitiative können Sie dazu beitragen, dass den unterschiedlichen Bedürfnissen aller Gemeinden auch in Zukunft Rechnung getragen wird. Ein Bogen ist in dieser Ausgabe des SVPja abgedruckt. Sie brauchen nur die Seite heraus zu trennen und einzuschicken! Vergessen Sie nicht, in den Gemeinden kennt man die Gesuchsteller und es ist richtig, wenn die Gemeinden ein gewichtiges Wort bei der Einbürgerung mitreden können. ◀



Gefährliches Sparen

Die SRG SSR idée suisse verlangt höhere Empfangsgebühren. Nicht sofort, aber bald. Zuerst will die nationale Programmanbieterin Goodwill beweisen, den Gürtel etwas enger schnallen und ab 2007 160 Millionen einsparen. Dabei stellt sie fest, dass die Finanzierungslücke eine Folge der Mehrbelastungen und Mindererträge durch das neue Radio- und Fernsehgesetz (RTVG) sei. Tatsächlich aber ist noch nichts entschieden, die Revision des RTVG geht in der Herbst-session lediglich in eine neue Runde.

Ein grosser Wurf ist ohnehin nicht zu erwarten: Bereits der Entwurf sieht eine Zementierung der bestehenden Verhältnisse, insbesondere der alles beherrschenden Stellung der SRG SSR idée suisse, vor. Anstelle eines Gesetzes, das die Basis für eine freiheitliche Medienordnung formuliert, wird bei der Meinungsbildung in der Schweiz auch künftig „planification à la soviétique“ (Karl Tschoop, Direktor RSR) betrieben. Trotzdem wehrt sich die SRG, indem sie die Ängste der verschiedenen Anspruchsgruppen schürt.

Das Sparpaket sei unausweichlich, stellt Walpen in der Presse klar, und habe personelle Konsequenzen. Unverzüglich diagnostiziert das Syndikat Schweizer Medienschaffender „Abbaupanik“ und empfiehlt eine „massvolle“ Gebührenerhöhung. Dass die schweizerischen Empfangsgebühren im europäischen Vergleich die zweithöchsten sind, verschweigt die Gewerkschaft. Teurer sind Radio und Fernsehen nur noch in Island. Natürlich liegt die Höhe der Gebühren auch in der sprachregionalen Vielfalt der Schweiz begründet. Allerdings hängt sie auch mit der Überversorgung durch die SRG zusammen, die die Regionen mit 7 Fernseh- und 16 Radioprogrammen überflutet.

An die Programme darf aber (noch) nicht gerührt werden, zuerst sollen die Strukturen bereinigt werden. Die Sparmassnahmen sollen nur zu

etwas mehr als der Hälfte auf der nationalen Organisationsebene umgesetzt werden, der Rest wird im Sinne von Sparaufträgen an die Unternehmenseinheiten delegiert. „Les unités d’entreprises, c’est-à-dire la TSR et la RSR en ce qui concerne la Suisse romande...“ stellt Le Temps verwundert fest und suggeriert einen Stellenabbau zu Lasten der Romandie. Der Service public erschöpft sich schliesslich nicht im flächendeckenden Angebot von Dienstleistungen. Vielmehr wird von staatlichen Versorgungsanstalten auch die Bereitstellung von Arbeitsplätzen in allen Regionen verlangt. Droht also der nationale Zusammenhalt, zu dem die SRG beitragen soll, unter dem Spardruck zu zerfallen?

Kaum. Die Verteilung der Gebührenerträge stellt nämlich ein bewährtes Instrument des finanziellen Ausgleichs zwischen den Sprachregionen dar. In der deutschen Schweiz werden zwar über 71.7% der Erträge generiert, aber nur knapp 44.8% ausgeschüttet. Die Romandie liefert 24.4% der Zwangsgebühren ab, erhält vom Gesamtertrag aber 32.3%. Und in die italienischsprachige Schweiz fliesen 22.9%, während dort nur gerade 3.9% der Gebühren eingezogen werden. An diesen Verhältnissen wird sich auch mit dem neuen RTVG nichts ändern.

Die Mobilisierung von vermeintlichen und tatsächlichen

Minderheiten ist immer eine wirkungsvolle Waffe, wenn die Grundversorgung diskutiert wird. Folgerichtig stellt die SRG fest, dass ihr aus der beantragten Gebührenbefreiung der Bezüger von AHV/IV-Ergänzungsleistungen weitere Verluste erwachsen. Entschieden ist das noch nicht, es handelt sich um einen Antrag des Ständerates. Die Empfangsgebühren ihrer Mitarbeiter hingegen bezahlt die SRG gleich selber – gemäss Gesamtarbeitsvertrag, dem per Ende 2004 4'746 Arbeitnehmer unterstellt waren. Ob sich die Angehörigen des Kadern und die Stars, die Einzelarbeitsverträge haben, die Gebühren auch bezahlen lassen, wissen wir nicht. Dennoch können wir feststellen, dass sich der Verlust, den die SRG mit dieser Privilegierung einfährt, je nach zugrunde gelegten Annahmen zwischen ca. 1.8 und 2.4 Mio. Franken bewegt. Wie dieses Privileg begründet wird, ist nicht ersichtlich. Die SRG ist ein öffentlich-rechtliches Unternehmen und nicht ein privates, das nach eigenem Gutdünken Vergünstigungen gewähren kann. Zudem wird die Empfangsgebühr rechtlich nicht für den Bezug von SRG-Programmen geschuldet, sondern für den Besitz eines Empfangsgerätes.

Sicherlich ist dieser Betrag nicht hoch im Vergleich zu den gesamten Gebührenerträgen von 1.177 Milliarden (2003). Das sind aber auch die wegfallenden 16 Millionen



► Thomas Porchet, wissenschaftlicher Mitarbeiter GS SVP

nicht, die die SRG bei einer Gebührenbefreiung von Ergänzungsleistungsbezügern prognostiziert. Sie liessen sich zudem mit Hinweis auf die staatspolitische Bedeutung der elektronischen Medien auch schlüssig begründen – im Gegensatz zum Privileg der SRG-Mitarbeiter. Das eigentliche Problem sind auch nicht die Ausfälle, die der SRG mit der Verabschiedung des RTVG entstehen können. Der wirkliche Finanz- und Investitionsbedarf der kommenden Jahre besteht im Bereich der Produktions- und Verbreitungstechnologien. Zudem steigen auch die Kosten für Sport- und Filmrechte. Diese Entwicklung stellt schliesslich das schweizerische Modell („planification à la soviétique“) einer umfassenden, flächendeckenden und mit der internationalen Spitze vergleichbaren Grundversorgung mit 7 Fernseh- und 16 Radioprogrammen sowie einem umfassenden Multimediaangebot in Frage. So werden es letztlich auch nicht die Alten und Invaliden sein, die den Sportbegeisterten vom Genuss der Championsleague auf dem Schweizerfernsehen abhalten. ◀

Inserat

Suche Modelleisenbahnen



079 716 64 25

Die verkaufte Wahrheit

Die Bedeutung der Massenmedien im 21. Jahrhundert ist hinlänglich bekannt. Schon mancher Abstimmungskampf wurde durch die nicht immer ganz objektive Berichterstattung beeinflusst. Umso gravierender ist es, wenn Presse, Radio und Fernsehen ganz bewusst zur Desinformation der Bevölkerung eingesetzt werden: Wenn Lug und Trug die Massen aufrütteln sollen, dann ist den Mächtigen jedes Mittel recht. Wer nicht einfach glauben will, was andere schreiben, wer kritisch Radio hört und auch die Fernsehprogramme hinterfragt, dem zeigt Peter Forsters neues Buch, wie uns Medien und Mächtige in die Irre führen. Generalsekretär Gregor A. Rutz hat mit Peter Forster ein Gespräch geführt.

Herr Forster, warum schreiben Sie ein Buch zu einem derart heiklen Thema? Wollen Sie damit weiteren Missbräuchen vorbeugen? Und ist dies überhaupt möglich?

1998 erschien mein Buch „Aber wahr muss es sein“, das rasch vergriffen war. Vor zwei Jahren trat der Huber-Verlag mit der Bitte an mich heran, eine zweite Auflage zu gestalten. Seit 1998 ist aber viel geschehen. Denken Sie nur an den Kosovo-, den Afghanistan- und den Irak-Krieg. Oder an den 11. September 2001 und den Einsatz des Internets durch die Terroristen. Oder an den Bellasi-Skandal und die Auseinandersetzung zwischen Ringier und Borer. So schrieb ich dann nicht eine zweite Auflage, sondern ein neues Buch.

Wie verkauft es sich?

Sehr gut, schon ist mehr als die halbe Auflage weg.

Wollen Sie mit dem Buch weiteren Missbräuchen im Medienwesen vorbeugen? Und ist dies überhaupt möglich?

Eigentlich habe ich keine missionarische Absicht. Wenn das Buch mithilft, den mündigen Bürger zu sensibilisieren, dann hat es seinen Zweck erfüllt. Missbräuche verhindern kann nur die innere ethische Haltung der Verleger und Redaktoren. An sich ist unbestritten, dass Regierungen und Armeen, Korrespondenten



und Redaktoren in der Mehrheit sachlich und aktuell, korrekt und wahrhaftig informieren. Wo sie es nicht tun, wo die Sicherungen durchbrennen, wo Menschen zu Unrecht an den Pranger gestellt und Wahrheiten verdreht werden, da ist der aufgeklärte Bürger gefordert. Ihm ist zuzutrauen, dass er Lug und Trug erkennt.

Welche Ereignisse, welche

Fehler waren für Sie in den letzten Jahren die gravierendsten?

International der verbrecherische Missbrauch der Medien durch die Al-Kaida-Terroristen am 11. September 2001. Wie sie die Medien innert weniger Minuten manipulierten, um weltweit Angst und Schrecken zu verbreiten, das war diabolisch. Dubios war die Heldengeschichte um die

amerikanische Gefreite Jessica Lynch im März 2003. Sie war keine Heldin und wehrte sich dann selber gegen die ihr aufgezwungene Rolle.

Orten Sie Fehler auch in der Schweizer Medienlandschaft?

Wie gesagt, berichten die Schweizer Medien in der Regel korrekt. Aber es kam vor, dass die Sicherungen durchbrannten. Ich denke an das Unrecht, das gegenüber Persönlichkeiten wie Carlo Jagmetti, Peter Regli und Thomas Borer geschah. Und es ist wohl kein Zufall, dass diese drei Männer in ihrem Auftreten und ihrer Denkweise eindeutig dem bürgerlichen Lager zuzuordnen sind.

Mehrere Kapitel Ihres Buches sind der Affäre um Joseph Deiss, den Ringier-Verlag und Thomas Borer gewidmet. Die falsche und konstruierte Berichterstattung der Ringier-Blätter hat zu einem diplomatischen Skandal und letztlich zur Abberufung von Borer als Botschafter geführt. Zu Unrecht, wie sich später herausstellte. Während sich Michael Ringier bei Borer für die Fehlleistung seiner Redaktoren entschuldigt hat, fehlen von Joseph Deiss bis heute sowohl eine Entschuldigung als auch ein Eingeständnis. Ist es nicht störend, dass falsche Berichterstattung auch zu krassen politischen Fehlentscheidungen führen kann?

Fortsetzung Seite 11



Fortsetzung Seite 10

Es liegt nicht an mir, das Verhalten von Bundesrat Deiss zu beurteilen. Unüberhörbar ist die Kritik an Ruedi Christen, seinem damaligen Informationschef. Bedenklich ist es, wenn Medien Unschuldige abschiessen, ohne dass deren politische Vorgesetzte die Angegriffenen schützen. Wenn sich die politische Führung ihr Handeln von Medien aufzwingen lässt, wenn sie Unschuldige nicht mehr gegen Kampagnen schützt, wenn ihr am Lob der Boulevardpresse mehr liegt als an der Loyalität zu ihren Untergebenen, dann gibt das den Medien zu viel Macht. Und es sendet negative Signale aus, es schadet dem Zusammenhalt und dem Vertrauen in der von ihr geführten Gemeinschaft.

Ist es ein Zufall, dass bei den zitierten Schweizer Beispielen immer primär die Boulevard-Medien, also „Blick“

und SonntagsBlick“, betroffen sind?

Das ist schwer zu sagen; aber es ist möglich, dass die Ringier-Medien nach den Fehlern gegenüber Thomas Borer vorsichtiger, zurückhaltender geworden sind.

Sind Sie mit der These einverstanden, dass eine möglichst vielfältige Medienlandschaft, in welcher sich verschiedenste Medien konkurrenzieren, die beste Abwehr gegen staatliche Manipulation ist?

Ja, kein Zweifel, das ist so. Anzumerken wäre höchstens, dass etliche Schweizer Medien auf dem linken Auge blind sind. Mit Eifer und Akribie verfolgen sie argwöhnisch, was sich im bürgerlichen Spektrum tut. Gegen Missstände auf der politischen Linken gehen sie weit weniger scharf vor. ◀

Der Autor



Dr. Peter Forster (*1946) studierte an der Universität Zürich Geschichte und Staatsrecht. Er berichtete für die Neue Zürcher Zeitung aus dem Jom-Kippur-Krieg und war NZZ-Korrespondent für Israel, Griechenland, Zypern und die Türkei mit Sitz in Jerusalem. Von 1981 bis 2000 war Forster Chefredaktor der Thurgauer Zeitung, bis er 2001 Präsident der

Eidg. Konsultativkommission für Innere Sicherheit wurde. Gleichzeitig nahm er seine Tätigkeit am Unternehmerforum Lilienberg (Ermatingen TG) auf, wo er noch heute arbeitet.

Forster schrieb die Bücher „Aber wahr muss es sein“ (1998), „Fällt Jerusalem?“ (2001) und „Die verkaufte Wahrheit“ (2005). In der Armee kommandierte er von 1996 bis 2003 das Informationsregiment 1. Seit 2004 leistet er Dienst als Chef Information Operations im Armee-stabsteil 370 (Führungsstab der Armee).

Die verkaufte Wahrheit / Verlag Huber Frauenfeld
ISBN 3-7193-1338-7
Bestellmöglichkeit auf
www.schweizerzeit.ch/politbuch.htm

STADLER

Clevere Lösungen auf der Schiene

Damit Bahnfahrten Spass macht.

Stadler Bussnang AG
 CH-9565 Bussnang
 Telefon +41 (0)71 626 20 20
 E-Mail stadler.bussnang@stadlerrail.ch
www.stadlerrail.com



SVP Polo-Shirts:

Die Geschenk-Idee!

..... Expl. Rucksack	schwarz, hochw. Gewebe, angenehme Tragriemen	Fr. 25.--
..... Expl. Sitzungsmappe	schwarzes Kunstleder, A4, diskrete Logo-Prägung	Fr. 49.--
..... Expl. Sonnenbrille	rot, mit Schweizer Kreuzen und drei versch. Gläsern	Fr. 129.--
..... Expl. Pin	ab 10 Stk./Fr. 4.--	Fr. 5.--
..... Expl. Polo-Shirt	<input type="checkbox"/> dunkelblau <input type="checkbox"/> weiss / Grösse (S, M, L, XL, XXL)	Fr. 40.--
..... Expl. Post-it	Block à 50 Blatt	Fr. 2.--
..... Expl. Offiziersmesser	Original Victorinox	Fr. 20.--
..... Expl. Kleber	Bogen à 35 Kleber	Fr. 6.--
..... Expl. Jass	<input type="checkbox"/> französisch <input type="checkbox"/> deutschschweiz	Fr. 3.--
..... Expl. Ballone	Sack à 50 Stück	Fr. 40.--
..... Expl. Kugelschreiber		Fr. 2.50



Name Vorname

Adresse PLZ/Ort

Telefon Mail

Ort Datum Unterschrift

Bitte Talon einsenden an: Generalsekretariat SVP, Postfach 8252, 3001 Bern, per Fax an 031 300 58 59 oder Mail gs@svp.ch

Die Wettbewerbs-Gewinner aus der Ausgabe Nr. 5 / 2005

Ein modisches SVP-Poloshirt gewonnen haben:

Peter Leistner, Windisch / Ruth Baumgartner, Reinach / Ueli Herren, Lurtrigen

Gesucht wurde Nationalrat Jean Fattebert (VD)



Wettbewerb

Welcher Eidg. Parlamentarier verbirgt sich hinter diesem Bild?



Unter allen richtigen Einsendungen verlosen wir 3 SVP-Überraschungspakete

Kleiner Tipp:

Der gesuchte Parlamentarier ist in dieser Ausgabe abgebildet.

Lösung

Name Vorname

Adresse PLZ/Ort

Talon einsenden an: Generalsekretariat SVP, Postfach 8252, 3001 Bern, per Fax an 031 300 58 59 oder Mail gs@svp.ch

Einsendeschluss: Freitag, 12. August 2005

Verweigerung statt Zusammenarbeit

Es herrscht Aufregung unter den Bundesrichtern. Justizminister Blocher hat das Bundesgericht aufgefordert, nach Sparmöglichkeiten zu suchen.

Die Richter reagierten darauf wie ein trotziger Verbund von Funktionären: Nach der Devise „Wir sind jeden Franken wert“ glaubt auch das Bundesgericht, jeder Sparvorschlag käme einem Eingeständnis der Ineffizienz gleich. Dabei könnte man den Vorgang sportlicher und pragmatischer sehen: Auch das Bundesgericht sollte sich bemühen – wie jeder andere Staatszweig auch – seinen Beitrag zur Sanierung der öffentlichen Haushalte zu leisten. Das Bundesgericht ver-

weigert jedoch die Zusammenarbeit mit Christoph Blocher. Man sei nur dem Parlament gegenüber Rechenschaft schuldig. Das ist die übliche einseitige formaljuristische Spitzkehr in der offensichtlichen Hoffnung, dass es die Volksvertreter nicht wagen würden, ins komplizierte richterliche Getriebe einzugreifen. Und obendrein nur die halbe Wahrheit: Es ist schliesslich das Justizdepartement, unter dessen Führung die eidgenössischen Gerichte reorganisiert werden. Und was der Depar-

tementschef verlangt, gehört doch nur zum Einmaleins der Führung: Er fragt die direkt Involvierten nach ihren Vorschlägen. Verweigerung ist sicher keine Antwort.

Warum sieht Justizminister Blocher überhaupt Sparpotenziale? Das heute selbständige Eidgenössische Versicherungsgericht in Luzern wird in das Lausanner Bundesgericht integriert werden. Folglich gibt es in Zukunft nur noch ein höchstes Gericht mit einer Gerichtsverwaltung. Dies führt zur Beseitigung von Doppelspurigkeiten und vermindert Kosten. Weiter wurde in Bellinzona neu ein Bundesstrafgericht geschaffen. Im Jahr 2007 soll ein Bundesverwaltungsgericht folgen. Diese beiden Gerichte haben zum Teil abschliessende Kompetenzen, was das Bundesgericht entlastet. Zudem wird die Streitwertgrenze von heute 8'000 auf neu 15'000 Franken hinaufgesetzt.

Im Weiteren hat sich der „Mittelbau“ in den letzten zwanzig Jahren nahezu verdoppelt. 1985 arbeiteten nur gerade 46



► Nationalrat Christoph Mörgeli, Uerikon (ZH)

Gerichtsschreiber für insgesamt 30 ordentliche und ebenso viele nebenamtliche Bundesrichter. Heute beschäftigt das Bundesgericht in Lausanne bereits 89 Gerichtsschreiber. Entsprechend sind die Kosten angestiegen: von 22,5 auf 64,5 Millionen Franken. Doris Leuthard führt diese Tatsache auf die ständig wachsende Zahl der Verfahren vor Bundesgericht zurück, was für die CVP-Präsidentin ein Beleg bedeutet „für einen gut funktionierenden Rechtsstaat“. Man könnte darin auch einen Beleg für den wuchernden Gesetzesstaat sehen, in dem jeder Querulant und jede VCS-Sektion es genießt, den jeweils eigenen Kreuzzug bis vors Bundesgericht zu ziehen. ◀

Grosser Jubiläumsanlass 5 Jahre Junge SVP St. Gallen

**Samstag 13. August 2005, 16.00 Uhr
Gemeindsaal Uzwil SG**

Referate:

Aus Liebe zur Heimat: 5 Jahre Junge SVP SG
Kantonsrat Lukas Reimann, Kantonalpräsident JSVP SG, Wil

Ost-Personenfreizügigkeit: Fakten und Tatsachen
Nationalrat Dr. Ulrich Schlüer, Flaach

Die Personenfreizügigkeit schadet der Schweiz
Nationalrätin Jasmin Hutter, Altstätten

Neuerungen im Bildungswesen
Nationalrat Theophil Pfister, Flawil

Junge in der Politik
Nationalrat Elmar Bigger, Wangs

Die Zukunft von JSVP/SVP St. Gallen
Nationalrat Toni Brunner, Kantonalpräsident SVP SG, Ebnat-Kappel

Apéro
Möglichkeit zum Abendessen

GROSSER JUBILÄUMS-FESTBETRIEB MIT LIVE-MUSIK



Führungswechsel im Thurgau

1/2, 3/6, 2/5, 47/130 – keine Einführung ins Bruchrechnen, sondern der Anteil der kantonalen SVP-Vertreter im Ständerat, Nationalrat, Regierungsrat und im Kantonsrat. Eine solche Vorgabe zu übertreffen scheint nicht einfach, trotzdem wagt Kantonsrat Martin Stuber die Herausforderung. Er wurde am 21. Juni einstimmig als Nachfolger von Willy Nägeli zum neuen Präsidenten der SVP TG gewählt.

Willy Nägeli gab nach 7 Jahren den Vorsitz einer der erfolgreichsten Kantonalparteien ab. In seine Amtszeit fallen viele Erfolge. So konnte bei den Wahlen 1999 der Ständeratssitz von Hans Uhlmann verteidigt werden und im Nationalrat kam ein 3. Sitz hinzu. Im Kantonsrat konnte in Nägelis Amtszeit die Sitzzahl von 38 auf 47 ausgebaut werden und bei den Wahlen 2003 verzeichnete die Kantonalpartei einen Wähleranteil von über 41% und konnte so ihre Vormachtstellung nochmals eindrücklich ausbauen. Willy Nägeli pflegte einen nicht alltäglichen Führungsstil und hatte seine Kantonalpartei fest im Griff. Er suchte nie den Medienrummel, sondern agierte als stiller Schaffer im Hintergrund. Legendär waren seine scharfzüngigen, mit viel Humor gespickten Ansprachen an Delegiertenversammlungen und Kantonalvorstandssitzungen. Sein Erfolgsrezept gründete darin, auf die eigenen Stärken zu bauen, statt auf die Schwächen des politischen Gegners. Und trotz des Erfolgs blieb er stets bescheiden.

Am 21. Juni 2005 wurde Kantonsrat Martin Stuber einstimmig zum Nachfolger von Willy Nägeli als Kantonalpräsident gewählt. SVPja befragte den neuen Kantonalpräsidenten nach seinem Amtsantritt.

Herr Stuber, wie haben Sie den Start als Präsident der SVP TG erlebt?

Bereits vor meiner offiziellen Wahl hatte ich einen Auftritt



► Der abtretende Präsident Willy Nägeli (l.) wünscht seinem Nachfolger Martin Stuber alles Gute für sein Amt.

auf Tele Ostschweiz nach dem letzten Abstimmungswochenende. Seit meinem offiziellen Amtsantritt am 21.06. habe ich viele Akten übernommen. Jetzt werde ich mich möglichst schnell einarbeiten. Dazu will ich mich auch möglichst bald mit sämtlichen Bezirksparteien treffen, um den Kontakt mit der Basis sicher zu stellen.

Was sind Ihre Ziele als neuer Präsident?

Bei der momentanen Stärke unserer Kantonalpartei lautet das primäre Ziel, die Anzahl Mandate auf eidgenössischer und kantonaler Ebene halten zu können. Ich sehe aber vor allem auf kommunaler Ebene noch Potential für unsere Partei. Es ist enorm wichtig, dass wir noch besser in den Gemeindeexekutiven vertreten sind.

Wo sehen Sie das Erfolgsrezept der SVP TG?

Unsere Kantonalpartei ist im

höchsten Mass staatstragend. Im Kantonsparlament passiert ohne unsere Zustimmung praktisch nichts, es sei denn sämtliche anderen Parteien machen eine Koalition gegen uns. Die SVP TG politisiert sachlich, dafür wenig emotional. Ebenfalls sehr wichtig ist der gepflegte Umgang, welchen man bei uns im Kanton mit seinen politischen Mitbewerbern führt. Dies ist umso wichtiger, als man auf die Unterstützung der anderen Parteien angewiesen ist, um bei Regierungswahlen erfolgreich zu sein.

Wo möchten Sie in den nächsten Jahren die Schwerpunkte setzen?

Die eingeschlagene Finanzpolitik auf kantonaler und kommunaler Ebene ist zu konsolidieren. Der Kanton Thurgau betreibt eine vortreffliche Finanzpolitik. Schweizweit gibt man bei uns pro Kopf am zweitwenigsten aus. Unsere Kantonsrechnung schloss zum 6. Mal in Folge mit ei-

nem positiven Ergebnis ab. Neben der Finanzpolitik müssen wir unsere Schwerpunkte aber auch vermehrt in der Sozialpolitik setzen.

Ein Blick in die Zukunft: Ist es möglich, dass die SVP TG noch erfolgreicher wird?

Ja, ich glaube, es ist möglich, aber es wird immer schwieriger. Wir müssen die Bedürfnisse unserer Bevölkerung sehr sensibel wahrnehmen und eine bürgernahe Politik betreiben. Dann glaube ich, kann eine Steigerung unserer Parteistärke noch möglich sein. Wir müssen vielleicht auch neue Themen ins Auge fassen. Beispiele könnten Stellungnahmen unserer Partei zu exorbitanten Managerlöhnen oder erpresserische Tendenzen aufgrund der globalisierten Wirtschaft sein. Auf jeden Fall aber müssen wir am Puls der Leute bleiben.

Was sind Ihre nächsten Aufgaben?

Im Vordergrund steht in naher Zukunft vor allem die Organisation der Kantonalpartei. Ich muss mir möglichst schnell einen guten Einblick in sämtliche Gremien verschaffen. Im Herbst steht mit der Abstimmung über die geplante Schnellstrasse T14 eine für die Zukunft unseres Kantons entscheidende Vorlage auf dem Programm. ◀

Urs Martin, Kantonalvorstand SVP Thurgau

Martin Stuber

Jahrgang 1956, verheiratet, Lehre als Kaufmann, von 1979 – 1991 Gemeindevorstand, seit 1991 Gemeindevorstand, seit 1991 Gemeindevorstand, seit 2004 und seit Juni 2005 Präsident der SVP TG.



Wer war Bundesrat Rudolf "Rüedu" Minger aus Schüpfen?

Geboren am 13. November 1881 in Mülchi, wuchs Rudolf Minger mit seinen beiden Schwestern auf dem elterlichen Bauernhof, der Mühle, auf. Die Primarschule besuchte er in Mülchi und die Sekundarschule in Fraubrunnen. Schon während seiner Schulzeit merkten die Eltern, dass ihr Sohn eine überdurchschnittliche Intelligenz besass.

Sie entschieden sich, ihn nach La Neuville in ein Notariatsbüro zu schicken. Doch Rudolf Minger fühlte sich dort unwohl und im Büro wie eingesperrt. Von Heimweh und Langeweile geplagt, kehrte er schliesslich auf den elterlichen Hof zurück und wurde, was er zeitlebens war: „Ich bin nichts als ein Bauer, aber das bin ich.“

1901 startete Minger mit der Rekrutenschule in Bern seine militärische Karriere. 1906 heiratete er seine Kleincousine Sophie Minger aus Schüpfen BE. Sie übernahmen ein Jahr später den Bauernhof der Geschwister Minger. 1908 wurde ihnen die Tochter Klara und im Jahre 1910, der Sohn Rudolf II geschenkt. Trotz des kaum zu bändigenden Taten-drang Mingers, etwas für seinen Berufsstand zu tun, fiel es ihm anfänglich in Schüpfen als „Fremdling“ noch schwer, akzeptiert zu werden. Doch bei der landwirtschaftlichen Genossenschaft Schüpfen erkannte man Mingers Fähigkeiten und wählte ihn 1909 zum Präsidenten. Das war der Beginn einer unglaublichen politischen Karriere.

Er gründete und präsidierte 1918 die bernische Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei (damals BGB und heute SVP Kt. Bern). Er wurde Nationalrat, Fraktionspräsident, Grossrat, Nationalratspräsident und schliesslich Bundesrat. Somit zog Minger 1929 als erster Vertreter der BGB und dazu noch als erster waschechter Bauer in den Bundesrat und übernahm das Militär-

departement (1929 wurde er zum Oberst befördert). In dieser Zeit zogen Minger und seine Gattin an die Choisystrasse 6 in Bern.

Viele vertrauten damals der Idee des Völkerbundes in Genf und waren überzeugt, dass an die Wiederholung eines Krieges wie 1914-1918 nicht zu denken sei.

Minger erwartete alles andere als eine leichte Aufgabe. Mingers instinktiver Weitblick für die weltpolitische Lage motivierte ihn jedoch, sich mit all seiner Kraft und Persönlichkeit für eine starke Armee einzusetzen. Er diskutierte, politisierte und überzeugte nicht nur unter Gleichgesinnten, sondern er trat mit seinen eindrucklichen Reden vor das Volk. Als 1936 der spanische Bürgerkrieg ausbrach, sagte Minger zu Henri Guisan: „Henri, mach' Dich breit für den Generalposten.“

Im Herbst 1939 wurde Tatsache, was Minger schon lange befürchtete: der 2. Weltkrieg brach aus. Dank Mingers Einsatz, unsere Arme aufzurüsten, konnte die Schweiz nach aussen ihre Neutralität glaubhaft vertreten und im Notfall auch verteidigen. Warum trat er Ende 1940, während dem Krieg zurück? Wie er selber einmal sagte, wollte er ursprünglich nach 10 Jahren aufhören, „der Krieg hat lediglich ein Jahr angehängt“.

Zu General Henri Guisan verband ihn eine ausserordentliche Freundschaft. Auch nach seinem Rücktritt aus

dem Bundesrat sah man noch oft das Auto mit der Generalstandarte auf dem Mingerhof parkiert.

„Wollte ich unserem General auch weiterhin mit voller geistiger Unterstützung helfen, das eine Ziel, die Freiheit unseres Vaterlandes, mit allen nur möglichen Mitteln zu verteidigen, blieb mir nichts anderes übrig, als sämtliche amtliche Verpflichtungen zu quittieren (Im Bundesrat war man sich nicht immer einig)“. Keiner ahnte, dass in der Bauernstube, jeweils unter vier Augen, Ideen geschmiedet und mutige Beschlüsse gefasst wurden, welche später, als Befehle des Generals an die Truppe, das Armeehauptquartier verliessen...

Nach seinem Rücktritt blieben für Minger verlockende Angebote für Verwaltungsratsitze nicht aus. Durch Ausschlagen dieser Posten zeigte Minger, wie stark er seiner Ehrlichkeit und Gradlinigkeit treu blieb! Bis zu seinem Ableben half er wieder auf dem Bauernhof mit, wo er nach seiner Rückkehr den Stock bewohnte. Bis an sein Lebensende setzte sich Minger für einen starken Bauernstand ein. 1942–1948 präsidierte er die OGG Bern und führte die bäuerliche Berufslehre mit Meisterprüfung ein. 1948 verstarb seine Gattin, Sophie Minger, die ihm stets zur Seite stand.

Rudolf Minger starb am 23. August 1955 und wurde am 26. in Schüpfen beigesetzt. Dieses Begräbnis war für



Kurzportrait

Petra Kunz-Rudin, Vizepräsidentin der SVP Schüpfen, ist OK-Präsidentin der Gedenkfeier zum 50. Todestag von Bundesrat Rudolf Minger. Die 31jährige ist Mutter zweier Töchter und gelernte Hochbauzeichnerin. Seit zehn Jahren politisiert sie in der Bau- und Planungskommission von Schüpfen und seit rund fünf Jahren im Vorstand der Ortssektion.

Schüpfen ein Anlass und ein Volkaufmarsch, wie es ihn vorher und nachher nie mehr gegeben hat. So ist noch heute dieser 26. August sowie Rudolf Minger, für viele Leute unvergessen. Ein Mann, ein Bürger, ein Bauer, ein Politiker, eine Staatsmann, der soviel erreicht und bewegt hat!

Zukunft braucht Herkunft: Wir gedenken am 14. August 2005 um 09.45 Uhr in der Kirche zu Schüpfen des 50. Todestages von Bundesrat Rudolf Minger. Gedenksprache unseres Bundespräsidenten Samuel Schmid. Sie alle sind dazu herzlich eingeladen!

Inserat

Erfolg ist planbar. Wie? Die Gratisbroschüre

„Das Erfolgsgeheimnis“

gibt Auskunft. Sofort anfordern!

Von Hans Müller, Heimatweg 1, 5040 Schöftland



Eidgenössische Volksinitiative «Für demokratische Einbürgerungen»

- ▶ Damit die Stimmbürger weiterhin demokratisch entscheiden können.
- ▶ Damit uns nicht Richter sagen, was wir zu tun haben.
- ▶ Damit nicht irgend welche Funktionäre über die Einbürgerung von Ausländern entscheiden.
- ▶ Damit das Asylproblem nicht via Masseneinbürgerungen «gelöst» wird.

Die unterzeichneten stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Bürger stellen hiermit, gestützt auf Art. 34, 136, 139 und 194 der Bundesverfassung und gemäss dem Bundesgesetz vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte, Art. 68ff., folgendes Begehren:

Die Bundesverfassung vom 18. April 1999 wird wie folgt geändert: **Art. 38 Abs. 4 BV (neu)**

«Die Stimmberechtigten jeder Gemeinde legen in der Gemeindeordnung fest, welches Organ das Gemeindebürgerrecht erteilt. Der Entscheid dieses Organs über die Erteilung des Gemeindebürgerrechts ist endgültig.»

Auf dieser Liste können nur Stimmberechtigte unterzeichnen, die in der genannten politischen Gemeinde wohnen. Bürgerinnen und Bürger, die das Begehren unterstützen, mögen es handschriftlich unterzeichnen. Wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt oder wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für eine Volksinitiative fälscht, macht sich strafbar nach Art. 281 beziehungsweise nach Art. 282 des Strafgesetzbuches.

Kanton: Postleitzahl: Politische Gemeinde:

Nr	Name, Vorname Handschrift, Blockschrift	Geburtsdatum	Wohnadresse Strasse, Hausnummer	Eigenhändige Unterschrift	Kontrolle Leer lassen
1					
2					
3					
4					
5					

Ablauf der Sammelfrist: 18. November 2005

Im Bundesblatt veröffentlicht am 18. Mai 2004

Durch die politische Gemeinde auszufüllen: Die unterzeichnete Amtsperson bescheinigt hiermit, dass oben stehende (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Volksinitiative in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben.

Ort:

Amtsstempel



Die zur Bescheinigung zuständige Amtsperson:

Datum:

amtliche Eigenschaft:

eigenhändige Unterschrift:

Das Initiativkomitee, bestehend aus nachstehenden Urheberinnen und Urhebern, ist berechtigt, diese Volksinitiative mit absoluter Mehrheit seiner stimmberechtigten Mitglieder vorbehaltlos zurückzuziehen.

Co-Präsidium: Adrian Amstutz, Nationalrat, Feldenstr., 3655 Sigriswil BE, Otto Laubacher, Nationalrat, Bergstr. 86, 6010 Kriens LU, Christian Miesch, Nationalrat, Erliweg 12, 4425 Titterten BL, Dr. Ulrich Schlüer, Nationalrat, Webergasse 11, 8416 Flaach ZH, Yvan Perrin, Nationalrat, Les Bolles-du-Temple 37, 2117 La Côte-aux-Fées NE.

Mitglieder: Michaël Buffat, Präsident JSVP VD, Rte d'Echallens, 1418 Vuarrens VD, Reto Caprez, Präsident JSVP AG, Stadtbachstr. 20, 5400 Baden, Jean Fattebert, Nationalrat, 1682 Villars-Bramard VD, Hans Fehr, Nationalrat, Salomon Landolt-Weg 34, 8193 Eglisau ZH, Oskar Freysinger, Nationalrat, Crettamalerne, 1965 Savièse VS, Jasmin Hutter, Nationalrätin, Heidenerstr. 35, 9450 Altstätten SG, Alex Kuprecht, Ständerat, Sonnenhof 48, 8808 Pfäffikon SZ, Monika Lienert, Präsidentin JSVP SZ, Breitenstr. 81, 8832 Wilen bei Wollerau, Felix Müri, Nationalrat, Titlisstr. 43, 6020 Emmenbrücke LU, Jacques Pagan, Nationalrat, Rue Crespin 10, 1206 Genève, Dr. Maximilian Reimann, Ständerat, Enzberghöhe 12, 5073 Gipf-Oberfrick AG, Natalie Rickli, Gemeinderätin, Neuwiesenstr. 31, 8400 Winterthur ZH, Ernst Schibli, Nationalrat, Landstr. 22, 8112 Otelfingen ZH, Albert Sigrist, Kantonsrat, Buechholzstr. 7, 6074 Giswil OW, Jürg M. Stauffer, Generalsekretär JSVP, Ittigenstrasse 8, 3063 Ittigen BE, Claudia Stöckli, Gemeinderätin, Steinhauserstr. 46, 6300 Zug, Dr. Pirmin Schwander, Nationalrat, Mosenbachstr. 1, 8853 Lachen SZ, Hansjörg Walter, Nationalrat, Greuthof, 9545 Wängi TG, Walter Wobmann, Nationalrat, Sagigass 9, 5014 Gretzenbach SO, Hermann Weyeneth, Nationalrat, Quellenweg 20, 3303 Jegenstorf BE, Paolo Clemente Wicht, Präsident SVP TI, Casa Miraval, 6986 Curio TI, Angelika Zanolari, Grossrätin, Metzgerstr. 15, 4056 Basel.

**Diese ganze Seite ganz oder teilweise ausgefüllt einsenden an:
Initiativ-Komitee „Für demokratische Einbürgerungen“ - Postfach 23 - 8416 Flaach**